

Pressemitteilung



Hamburgische
Pflegegesellschaft e.V.
Burchardstraße 19
20095 Hamburg
Tel. 040-23 80 87 88
Fax 040-23 80 87 87
E-Mail hpg@hpg-ev.de

Hamburg, den 14.07.2021

Hamburgische Pflegegesellschaft (HPG) fordert vom Senat, die Ausbildungsmöglichkeiten im Pflegebereich Hamburgs zusammen mit der HPG und der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft (HKG) ergebnisoffen zu überprüfen und bedarfsgerechte, geeignete landesrechtliche Assistenzberufe für Hamburg zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln.

Der Bedarf an geeigneten Pflegekräften in Hamburger Pflegeeinrichtungen wächst ständig. Durch die Zunahme von Menschen mit Pflegebedarf sowie zuletzt durch Maßnahmen des Bundesgesetzgebers (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz – GPVG) sowie die in Planung befindliche neue Personalbemessungssystematik (Rothgang-Gutachten) steigt die Menge des erforderlichen Personals in der Pflege. Und das bei schon jetzt bestehendem Fachkräftemangel! Die Aufgabenverteilung in der Pflege wird sich in den nächsten Jahren deutlich verändern; unterschiedlich qualifizierte Berufsgruppen müssen in den Pflegeeinrichtungen zu guter Pflege im Team für die Menschen mit Pflegebedarf zusammengeführt werden. Dies gilt sowohl für stationäre Pflegeeinrichtungen als auch für Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste.

Seit 2020 löst die neue generalistische Pflegeausbildung nach Pflegeberufegesetz nach und nach die Ausbildungsberufe „Altenpfleger/in“, „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“ und „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“ ab. Die neue Ausbildung zur „Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann) befindet sich jetzt im zweiten Jahr.

Die Ausbildungsbetriebe in der Langzeitpflege sowie die Krankenhäuser benötigen ein differenziertes Gesamtkonzept in der Ausbildung, das Zwischenqualifikationen ermöglicht, die Schwellen für den Ausbildungseinstieg senkt und die Durchlässigkeit der Ausbildungen sicherstellt.

Martin Sielaff, Geschäftsführer der HPG: „Wir müssen bedarfsgerecht ausbilden, d.h. Ausbildungen und deren Abschlüsse müssen auch dem pflegerischen Alltag entsprechen. Hier haben wir landesrechtliche Möglichkeiten, die wir auch z. T. genutzt haben. Diese müssen aber jetzt weiterentwickelt werden. Um dem enormen Bedarf an Pflegekräften zu decken müssen wir ungelerten Kräften bessere Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten in der Pflege bieten. Dazu kann eine neue einjährige Assistenzausbildung dienen. Wir müssen Mitarbeitende auf verschiedenen Ebenen dafür gewinnen, in der Pflege zu arbeiten. Wenn die Schwelle der zwei- oder dreijährigen Ausbildung zu hoch ist müssen wir eben ein weiteres Ausbildungsmodul entwickeln. Und wir müssen Anreize zur Weiterqualifizierung schaffen. Die Ausbildungsabschnitte müssen gut aufeinander abgestimmt sein, so dass Ausbildungszeiten in Teilen auch für den weiterführenden Ausbildungsabschnitt anerkannt werden können.“

In Hamburg wird seit vielen Jahren erfolgreich der landesrechtliche zweijährige Ausbildungsberuf „Gesundheits- und Pflegeassistentin“ (GPA) von den ca. 350 Ausbildungsbetrieben der Langzeitpflege

ausgebildet. Von 2013 – 2020 wurden über 2000 Ausbildungsverhältnisse begonnen, seit 2017 beginnen jedes Jahr über 300 Menschen diese zweijährige Ausbildung.

Dies reicht aber bei weitem immer noch nicht! Die vielfältigen Anforderungen in der Pflege erfordern voraussichtlich einen weiteren Assistenzberuf mit einjähriger Ausbildungszeit. Die Ausbildungen müssen aufeinander abgestimmt werden, so dass sich Berufseinsteiger mit einem einjährigen Pflegeassistenzabschluss anschließend zur „Gesundheits- und Pflegeassistentin“ ausbilden lassen können. Und dann kann sich ggf. die dreijährige Ausbildung nach Pflegeberufegesetz anschließen. Die jeweilige Anschlussfähigkeit dieser Form von modularer Ausbildung mit eigenen Abschlüssen muss jetzt überprüft und weiterentwickelt werden. Auch abbrechenden Auszubildenden müssen Berufsabschlussperspektiven in der Pflege angeboten werden, die Ausbildungszeiten sinnvoll anrechnen, so dass diese Kräfte in einem Pflegeberuf und damit in der Pflege verbleiben.

Natürlich müssen auch die Ausbildungsfinanzierungen der Assistenzberufe auf den Prüfstand. Während bei der dreijährigen Ausbildung nach Pflegeberufegesetz sowohl die Praxisanleitung als auch die theoretische Ausbildung in der Schule auskömmlich durch Ausbildungsbudgets finanziert werden wird bei der GPA-Ausbildung lediglich die Ausbildungsvergütung in der Langzeitpflege durch ein Umlagesystem finanziert. Viele Kosten verbleiben beim Betrieb! Auch die schulische Ausbildung wird nach Hamburger Privatschulrecht deutlich schlechter als nach Pflegeberufegesetz finanziert. Noch immer wird von den Betrieben bzw. den Auszubildenden Schulgeld verlangt. Dies ist nicht mehr zeitgemäß.

Martin Sielaff, Geschäftsführer der HPG: „Wir sollten alle Chancen der Personalgewinnung nutzen und ausschöpfen, einen niedrighschwelligen Einstieg in die Pflege zu ermöglichen. Gute Pflege funktioniert mit einem guten Qualifikationsmix in den jeweiligen Teams. Ob einjährig, zweijährig oder dreijährig ausgebildet: jede ausgebildete oder weitergebildete Pflegekraft mit Zusatzqualifikation stärkt die Pflgeteams.“

Wir sollten jetzt die Zeit vor Abschluss der ersten dreijährigen generalistischen Ausbildung nutzen, die Anschlussfähigkeit der zweijährigen GPA-Ausbildung an die Ausbildung nach Pflegeberufegesetz zu überprüfen und den niederschwelligen Einstieg in eine Pflegeausbildung durch eine einjährige Assistenzausbildung beraten und ggf. vorbereiten.“

Die Hamburgische Pflegegesellschaft (HPG) ist eine Arbeitsgemeinschaft von Trägerverbänden, die in Hamburg im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege arbeiten.

Mitglieder der HPG sind: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V., Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Deutsche Rotes Kreuz Landesverband Hamburg e.V., Diakonische Werk Hamburg, Paritätischer Wohlfahrtsverband Hamburg, Zentralverband Hamburger Pflegedienste e.V.

Für Rückfragen:

Hamburgische Pflegegesellschaft e.V.

E-Mail: hpg@hpg-ev.de

Tel. +49 (0)40 23 80 87 88